

Sitzung vom 06. November 2018

Beschl. Nr. **2018-348**

L2.2.8 Sportanlagen
Sanierung und Umbau Hallenbad; Projektleiter Bauherr; Nachtragsvergabe

Ausgangslage

Mit SRB 2018-96 vom 17. April 2018 und dem Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 3. Oktober 2018 wurde das Projekt „Sanierung und Umbau Hallenbad“ genehmigt und die zugehörigen Kredite bewilligt und freigegeben.

Die Projektorganisation sieht eine interne Gesamtprojektleitung, zusammen mit einer externen „Projektleitung Bauherr“ vor. Der entsprechende Auftrag im Umfang von CHF 122'040 (inkl. MwSt.) wurde am 4. Oktober 2016 durch den Projektausschuss an die Firma Ettinger Partner AG, Zürich, vergeben. Aufgrund fehlender interner Ressourcen soll dieser Auftrag erweitert werden.

Bis auf die nicht-delegierbaren Aufgaben wird die Gesamtprojektleitung an die externe „Projektleitung Bauherr“ übertragen. Die personelle Besetzung des Auftragnehmers bleibt bestehen. Damit kann auf Bauherrenseite die Kontinuität gewährleistet und ein Wissensverlust in diesem Schlüsselprojekt verhindert werden.

Erwägungen

Der Nachtrag zum bestehenden Dienstleistungsvertrag der Firma Ettinger Partner AG wurde geprüft und die zusätzlichen Leistungen definiert. Die Nachtragssumme beläuft sich auf CHF 211'680 (inkl. MwSt.) über alle Projektphasen. Um auf die zukünftige Ressourcensituation in der Abteilung Liegenschaften reagieren zu können, werden die Projektphasen einzeln durch den Projektausschuss ausgelöst.

Die erweiterte Projektleitungstätigkeit wird Anfang November 2018 und damit mit Wiederaufnahme der Projektierung in der neuen Phase 33 (Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt) auf Basis des rechtsgültigen Beschlusses des Grossen Gemeinderats vom 3. Oktober 2018 aufgenommen.

Im Projektkredit sind interne wie auch externe Bauherrenleistungen berücksichtigt. Die internen Leistungen werden zu Stundenmittelsätzen in das Projekt verrechnet, was aufgrund der Verschiebung zum externen Leistungserbringer eine Erhöhung der Kosten von geschätzt CHF 77'000 zur Folge hat. Die Erhöhung gilt gemäss Gemeindegesetz § 103, wonach die Gemeinde durch einen früheren Beschluss zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ein erheblicher Entscheidungsspielraum fehlt, als gebunden. Die gebundene Mehrausgabe entsteht aufgrund der unvorhersehbaren Tatsache, dass aufgrund eines personellen Abgangs die für die Projektleitung zwingend erforderlichen Ressourcen intern nicht mehr verfügbar und daher extern zu beschaffen sind.

Die Arbeitsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren. Der vorliegende Auftrag wird gemäss § 10 lit. d. und f. Submissionsverordnung vergeben.

Auf Antrag des Projektausschusses Hallenbad fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a, Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Auftragserweiterung Projektleiter Bauherr wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 77'000 (inkl. MwSt.), CHF 64'000 zu Lasten Konto 681.5030.16 und CHF 13'000 zu Lasten Konto 132.7020.88, bewilligt.
- 2 Der Auftrag für die Projektleitung Bauherr der Firma Ettinger Partner AG, Zürich, wird um den Betrag von CHF 211'680 (inkl. MwSt.) gemäss Offerte vom 19. Oktober 2018, erweitert.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 4.2 Abteilung Finanzen und Controlling
 - 4.3 Abteilung Sport und Sportanlagen
 - 4.4 Abteilung Liegenschaften
 - 4.5 Ettinger Partner AG, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin